

**„Leistungsorientierte Förderung des akademischen Mittelbaus für Forschungsgruppen an Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg“**

**- Ausschreibung der 5. Fördertranche vom 05. März 2025 -**

AZ - MWK32-7531-211/2/1

## **1. Ausgangssituation**

Baden-Württemberg ist eine der innovativsten Regionen in Europa. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) leisten hierzu insbesondere durch den Wissens- und Technologietransfer in die Wirtschaft und Gesellschaft einen wichtigen Beitrag. Im Mittelpunkt stehen dabei die angewandte Forschung und Entwicklung, welche häufig in enger Kooperation mit den regionalen Klein- und Mittelständischen Unternehmen durchgeführt wird.

Dazu wurden an zahlreichen HAW in den letzten Jahren Forschungsarbeitsgruppen etabliert, die sich auch über die Landesgrenzen hinaus mit großem Erfolg im Wettbewerb um Forschungsdrittmittel und Forschungsaufträge positionieren konnten.

Das Wissenschaftsministerium unterstützt mit der Ausschreibung des sog. Mittelbauprogramms die durch nachgewiesene Forschungsleistung sichtbaren Forschungsgruppen an den HAW dabei, ihre erfolgreiche Entwicklung wettbewerbsfähig weiter auszubauen.

## **2. Förderziel und Förderrahmen**

Die wettbewerbsfähige Fördermaßnahme soll einen Beitrag zur strukturellen Stärkung kontinuierlich erfolgreich arbeitender HAW-Forschungsgruppen leisten und somit zu deren Erhalt und Weiterentwicklung beitragen. Die Antragsberechtigung ist an nachweisbare Forschungsleistungen der einzelnen Forschungsgruppen gekoppelt.

Die Förderung wird durch eine bis zu dreijährige Zuwendung an die Forschungsgruppe umgesetzt. Mit dieser sollen Forschungsmitarbeiter/-innen projektunabhängig und zeitlich befristet finanziert werden. Diese Förderung soll eine Hebelwirkung besitzen, da mit der Weiterbeschäftigung der forschenden Mitarbeiter/-innen die Einwerbung weiterer Drittmittel erwartet wird. Aus diesem Grund muss

der Antrag ein Konzept für eine Entwicklungsperspektive der Forschungsgruppe beinhalten. Ebenso sollen diese Mittel dazu genutzt werden, um den wissenschaftlichen Nachwuchs für weitergehende und leitende Tätigkeiten in der Forschung zu qualifizieren.

Für die Fördermaßnahme stehen **Fördermittel in Höhe von insgesamt sieben Mio. Euro** in der dreijährigen Förderperiode zur Verfügung.

### **3. Antragsberechtigung**

Zur Antragstellung und zum Erhalt einer Zuwendung sind alle staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften aus Baden-Württemberg berechtigt. Förderanträge müssen durch die Hochschulleitung eingereicht werden.

Antragsberechtigt sind HAW-Professoren/-innen, die in den Jahren 2022 bis 2024 im Durchschnitt **mindestens 350 Tsd. Euro pro Jahr** an wettbewerblichen Forschungsdrittmitteln nach den Kriterien der AG Q – Qualität in der Forschung, Kategorie I, eingenommen haben und im aktiven Dienst sind.

**Grundlage für die Berechnung der Drittmittel sind ausschließlich die in den Jahresforschungsberichten der IAF ausgewiesenen und von der AGQ – Qualität in der Forschung des HAW BW e.V. (AGQ) anerkannten Drittmittelbeträge der vergangenen drei Jahre<sup>1</sup>.**

Drittmittelbeträge zählen dann für eine/n Professor/-in, wenn sie/er explizit als Projektleiter/-in ausgewiesen ist. Werden Projekte von zwei oder mehreren Professoren/-innen geleitet, so werden die zu berücksichtigenden Beträge für die jeweiligen Professoren/-innen entsprechend anteilig berücksichtigt.

Die Hochschulleitungen werden gebeten, zu prüfen, welche Professoren/-innen die formalen Voraussetzungen erfüllen und antragsberechtigt sind sowie im Antrag die Richtigkeit der Zuordnung zu bestätigen.

### **4. Förderzeitraum**

Die Drittmittel werden für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren bewilligt. Bei Professoren/-innen, die vor Ablauf des Förderzeitraumes pensioniert werden oder eine andere Tätigkeit annehmen, wird die Förderung nur auf die aktive Zeit an einer HAW in Baden-Württemberg gewährt.

---

<sup>1</sup> Basis: von der AG Q anerkannte Drittmittel der Kategorie I für die Jahre 2022 und 2023 und im Rahmen der Jahresberichterstattung über die Hochschulleitungen an die AG Q gemeldete Drittmittel der Kategorie I für das Jahr 2024. Die Drittmittel im Berichtsjahr 2024 werden vor der Begutachtungssitzung durch die AG Q abschließend geprüft. Vgl. dazu auch: Ziffer 7.

## 5. Förderumfang

Die Mittel sind für die Finanzierung von befristeten Beschäftigungsverhältnissen der Forschungsmitarbeiter/-innen (Personalmittel) einzusetzen. Die Förderbeträge orientieren sich an den jeweils aktuellen durchschnittlichen Personalmittelsätzen der DFG (Stand 2025 Jahresgehalt, E13, Stufe 2, 81.600.- Euro pro Person und Jahr).

Die Drittmittel werden auf Grundlage der gutachterlichen Empfehlung in Abstufung von jeweils einer halben Stelle (40.800.- Euro p.a.), maximal jedoch in Höhe von 1,5 Stellen (122.400.- Euro p.a.) gewährt.

Die Entscheidung über die Höhe der Förderung erfolgt auf Grundlage aller unter Ziffer 8 aufgezählten Kriterien. Die Förderung richtet sich nicht ausschließlich nach der Höhe der angegebenen, wettbewerblich eingeworbenen Drittmittel der Antragstellerin / des Antragstellers, da diese lediglich eine Voraussetzung für die Antragstellung darstellen. Die Anzahl der Förderungen richtet sich nach der Mittelverfügbarkeit.

## 6. Projektstart, Projektverlängerung und Berichtspflicht

Die Projekte müssen möglichst bald, spätestens jedoch drei Monate nach dem Datum der Bewilligung, starten. Ein späterer Projektstart ist nur in sehr begründeten Ausnahmefällen möglich. Dies ist von der Hochschulleitung substantiiert schriftlich gegenüber dem MWK zu begründen.

Gleiches gilt hinsichtlich der Beantragung einer kostenneutralen Projektverlängerung. Auch diese muss rechtzeitig schriftlich durch die Hochschulleitung beantragt werden und bedarf der Zustimmung durch das MWK.

Mit dem jährlichen Verwendungsnachweis soll ein Schreiben im Umfang von maximal einer Seite über den Stand der geförderten Personalstellen und über den Mehrwert der Förderung für die Arbeitsgruppe berichten.

Spätestens drei Monate nach Abschluss des Projekts ist dem MWK über die Servicestelle Forschung und Transfer ein schriftlicher Bericht vorzulegen. Die entsprechenden Vorlagen werden auf der Homepage der Geschäftsstelle des HAW BW e.V., Servicestelle Forschung und Transfer, zur Verfügung gestellt.

## 7. Antragsverfahren, Antragsfrist und Antragsunterlagen

Die Anträge sind ausschließlich in elektronischer Form (in **einer maschinenlesbaren** PDF-Datei, Text kopieren zulässig) über die Hochschulleitung bis zum

## 07. April 2025, 10:00 Uhr (Ausschlussfrist)<sup>2</sup>

bei dem für die Ausschreibung zuständigen Projektträger

Evaluationsagentur Baden-Württemberg (EVALAG)

**E-Mail: [pt@evalag.de](mailto:pt@evalag.de)**

einzureichen.

Der Antrag darf (inklusive Deckblatt) **fünf Seiten** (Arial, Schriftgröße 11<sup>3</sup>) nicht überschreiten und muss die für die Teilbereiche unten aufgeführte Gliederung mit jeweiliger Seitenanzahl einhalten.

**Anträge, die nicht fristgerecht eingehen oder von diesen Vorgaben abweichen, werden aus formalen Gründen aus dem Begutachtungsverfahren ausgeschlossen.**

Der Förderantrag **muss** folgende Informationen enthalten:

### **A. Deckblatt (1 Seite)**

- Kontaktdaten der antragstellenden Hochschule
- Name und Kontaktdaten des / der zu fördernden Professors / Professorin
- Voraussichtliche Pensionierungsgrenze des / der zu fördernden Professors / Professorin
- Denomination der Professur
- Schwerpunktthema bzw. Schwerpunktthemen der Forschungsgruppe
- Fachliche Zuordnung der Forschungsaktivitäten (max. fünf Keywords)
- Summarische Darstellung der Leistungsdaten zur Forschungsstärke:
  - Höhe der von der Antragstellerin / dem Antragsteller im Dreijahreszeitraum 2022 - 2024 eingeworbenen Drittmittel (Basis: von der AG Q anerkannte Drittmittel der Kategorie I für die Jahre 2022 und 2023 und im Rahmen der Jahresberichterstattung über die Hochschulleitungen an die AG Q gemeldete Drittmittel der Kategorie I für das Jahr 2024. Die Drittmittel im Berichtsjahr 2024 werden vor der Begutachtungssitzung durch die AG Q abschließend geprüft);
  - Anzahl der von der Antragstellerin / dem Antragsteller im Dreijahreszeitraum 2022 - 2024 erstellten Publikationen, getrennt nach

---

<sup>2</sup> Bei der Ausschlussfrist kommt es auf den Eingang der Mail, nicht auf den Zeitpunkt der Absendung an.

<sup>3</sup> Einfacher Zeilenabstand, mindestens 2,5 cm Rand oben/unten und links/rechts, Schrifttyp Arial, Schriftgröße 11, Seitennummerierung.

- a. Journalartikeln, Konferenzpaper und Monografien mit 5fach-Wertung und
- b. wissenschaftlichen Veröffentlichungen mit 1fach-Wertung gemäß der aktuellen AG Q Richtlinien, [https://hochschulen-bw.de/wp-content/uploads/2024/12/241111\\_AGQ\\_Kriterien.pdf](https://hochschulen-bw.de/wp-content/uploads/2024/12/241111_AGQ_Kriterien.pdf)
- Anzahl der von der Antragstellerin / dem Antragsteller veröffentlichten Patentanmeldungen im Dreijahreszeitraum 2022 - 2024
- Angaben zur Anzahl der von der Antragstellerin / dem Antragsteller betreuten Promotionsarbeiten im Dreijahreszeitraum 2022 - 2024 (abgeschlossene und aktuell laufende, auch als Drittgutachter/-in)
- Aktuelle Mitgliederanzahl der Forschungsgruppe der Antragstellerin / des Antragstellers (differenziert nach Postdoktorand/-innen, Doktorand/-innen, sonstigem wissenschaftlichem Personal, wissenschaftlichen Hilfskräften und technischem Personal).

## **B. Angaben zu bisherigen und geplanten Forschungsaktivitäten sowie zur Forschungsleistung (insgesamt vier Seiten plus Anlagen):**

- Zusammenfassende Darstellung der bisherigen (zwei Seiten) und zukünftigen (zwei Seiten) Forschungsaktivitäten sowie der Entwicklung der Forschungsgruppe;
- Als Anlagen müssen beigelegt werden:
  - Anl. 1: Lebenslauf der Leiterin /des Leiters der Forschungsgruppe (eine Seite);
  - Anl. 2: Bestätigung der Hochschulleitung, dass die Forschungsgruppe über die Dauer des Förderzeitraums hinaus fortbestehen soll und Darstellung des Beitrags der Forschungsgruppe zur Profilbildung der Hochschule (eine Seite);
  - Anl. 3: Gelistete Darstellung der aktuellen Drittmittelprojekte der Forschungsgruppe sowie der Drittmittelprojekte der letzten drei Jahre (ausgeschriebener Projekttitle, Projektkennziffer für die Gutachterrecherche, Laufzeit, Bewilligungssumme<sup>4</sup>, Förderorganisation, Förderprogramm, Anzahl der wissenschaftlichen Projektmitarbeiter/-innen) (max. drei Seiten);
  - Anl. 4: Auflistung der fünf wichtigsten Publikationen der letzten drei Jahre (Links zu Publikationslisten dürfen ergänzt werden);
  - Anl. 5: Verzeichnis der betreuten und abgeschlossenen sowie der betreuten und derzeit noch laufenden Promotionsarbeiten der letzten drei Jahre. Dabei ist zu unterscheiden, ob es sich um eine Betreuung als Erst- oder Zweitgutachter/-in oder Drittgutachter/-in (bspw. bei einer ausländischen Hochschule mit Promotionsrecht) handelt.
  - Anl. 6: (sofern zutreffend): Verzeichnis der veröffentlichten Patentanmeldungen der letzten drei Jahre.

---

<sup>4</sup> Bei Verbundprojekten nur Angabe des Anteils der auf die antragstellende Hochschule bzw. den / die Arbeitsgruppenleiter/-in entfällt.

## 8. Begutachtungsverfahren und Bewertungskriterien

Nach Überprüfung der formalen Kriterien durch EVALAG werden die Förderanträge an ein vom Wissenschaftsministerium eingesetztes Expert/-innengremium zur Begutachtung überwiesen. Bei der Bewertung der Förderanträge werden folgende Begutachtungskriterien für die Förderentscheidung angelegt:

- Nachweis der **Forschungsstärke der Forschungsgruppe** (Drittmittelwerbung und Publikations- bzw. Patentaktivität, Größe der Forschungsgruppe, Anzahl der Doktorand/-innen) (50%);
- Nachvollziehbares inhaltliches und strukturelles **Konzept zur Weiterentwicklung der Forschungsarbeiten und Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit** der Forschungsgruppe (z.B. thematische Ausrichtung, bestehende und geplante Projekte und Kooperationen sowie Antragstellungen) (25%);
- **Beitrag der Forschungsgruppe zur Profilbildung der Hochschule** bzw. Einbindung in die Forschungsstrategie der Hochschule, z.B. im Rahmen des Struktur- und Entwicklungsplans (25%).

Auf Basis der Auswertung der Förderanträge wird das Expert/-innengremium eine Förderempfehlung für das Wissenschaftsministerium erarbeiten.

Die abschließende Förderentscheidung wird durch das Wissenschaftsministerium in Abhängigkeit der Mittelverfügbarkeit getroffen.

## 9. Rückfragen und Beratung

Für Rückfragen und Beratung bezüglich der Ausschreibung und der Antragstellung stehen Ihnen zur Verfügung:

- Frau Dr. Katharina Heinz, Tel.: 06221-405462-64, E-Mail: heinz@evalag.de
- Frau Petra Gerlach, Tel.: 06221-405462-55, E-Mail: gerlach@evalag.de

\*\*\*